

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)  Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe  HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5  EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)  Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ausgaben</b>				
		Mehrausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Kap. 0309 zulässig.				
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
		Die Mittel der Tit. 682 01 und 891 01 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
		Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.				
		Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.				
		Der Wirtschaftsplan des IZLBW kann bei einer Errichtung des BITBW und Auflösung des IZLBW bereits vor dem 01.07.2015 auch als Wirtschaftsplan des BITBW ausgeführt werden.				
682 01	012	Zuschuss für laufende Zwecke	10.282.600,00	-	10.282.600,00	-76.000,00
		Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sind innerhalb der Gesamtstellenzahl und, wenn die Aufgabe wirtschaftlicher durch eigenes Personal erledigt werden kann, auch darüber hinaus im Rahmen der Aufwendungen des Wirtschaftsplans zulässig (§ 26 Abs. 1 LHO). Sie bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall auf Grundlage einer Vollkostenrechnung nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Innenministeriums und das geltende Tarifrecht sind zu beachten.	10.358.600,00	-	10.358.600,00	-
		<b>Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	<b>10.282.600,00</b>	<b>-</b>	<b>10.282.600,00</b>	<b>-76.000,00</b>
			<b>10.358.600,00</b>	<b>-</b>	<b>10.358.600,00</b>	<b>-</b>
		<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
891 01	012	Zuschuss für Investitionen	875.000,00	-	875.000,00	-875.000,00
		Nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen dürfen im Rahmen des Gesamtzuschusses - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft - getätigt werden.	1.750.000,00	-	1.750.000,00	-
		<i>Weniger, da die Auszahlung wegen der Umstände bei der unterjährigen Errichtung von BITBW und der kurzen Zeitspanne zwischen Beschluss und Inkrafttreten des BITBW erst nach der Errichtung des BITBW über das Kap. 0309 erfolgen konnte und sich auch die Ausgaben des Landesbetriebs nicht genau hälftig auf die beiden Halbjahre verteilen; vgl. Mehrausgaben bei Kap. 0309.</i>				
		<b>Zw.S. Ausgaben für Investitionen</b>	<b>875.000,00</b>	<b>-</b>	<b>875.000,00</b>	<b>-875.000,00</b>
			<b>1.750.000,00</b>	<b>-</b>	<b>1.750.000,00</b>	<b>-</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.157.600,00</b>	<b>-</b>	<b>11.157.600,00</b>	<b>-951.000,00</b>
			<b>12.108.600,00</b>	<b>-</b>	<b>12.108.600,00</b>	<b>-</b>
		<b>Abschluss</b>				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.282.600,00	-	10.282.600,00	-76.000,00
			10.358.600,00	-	10.358.600,00	-
		Ausgaben für Investitionen	875.000,00	-	875.000,00	-875.000,00
			1.750.000,00	-	1.750.000,00	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.157.600,00</b>	<b>-</b>	<b>11.157.600,00</b>	<b>-951.000,00</b>
			<b>12.108.600,00</b>	<b>-</b>	<b>12.108.600,00</b>	<b>-</b>
		<b>Zuschuss</b>	<b>11.157.600,00</b>	<b>-</b>	<b>11.157.600,00</b>	<b>-951.000,00</b>
			<b>12.108.600,00</b>	<b>-</b>	<b>12.108.600,00</b>	<b>-</b>